

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches und die Neuorganisation der Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 421. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches und seiner Teilbereiche sind dem Geltungsbereichsplan vom August 2018 (Anlage 1) zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Rat nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis und beschließt auf Basis des Entwurfes die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB für den Teilbereich B durchzuführen.